

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

08/22 Beantwortung der Interpellation Christian Meister, Andreas Roos und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion vom 28. Januar 2022 betreffend ÖV-Bericht 2022-2025

— Umbau Bushub Emmenbrücke

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

I. Ausgangslage

Der Kanton, in Zusammenarbeit mit dem VVL, war für die Planung des Bushub Emmenbrücke Bahnhof Süd verantwortlich. Dazu gehört die Bestimmung der Anzahl, Positionierung und Gestaltung der Haltekanten sowie der Zu- und Wegfahrtkorridore. Gestützt darauf und gemäss AKV-Prinzip (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung) finanzierte und baute die Gemeinde Emmen die drei "Pavillon und Wartedächer der Haltestelle Emmenbrücke, Bahnhof Süd". Nun, nur fünf Jahre später liest man im ÖV-Bericht, dass es am Bushub bereits Anpassungen braucht.

II. Fragen

Dazu drängen sich Fragen auf:

- Weshalb wird möglicherweise bereits wieder eine Anpassung am Bushub Emmenbrücke notwendig?
- Welche genauen Anpassungen sind geplant?
- Wie hoch werden die Kosten für die Anpassungen geschätzt?
- Wie sieht der Kostenschlüssel zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aus?
- Wie bindet der Kanton (Vif und VVL) die Gemeinde Emmen ein? Dringt die Gemeinde Emmen mit Ihren Anliegen durch?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

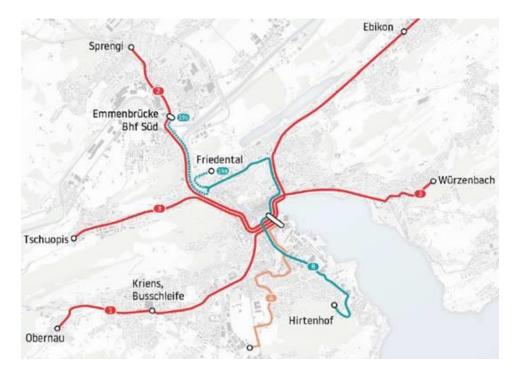
Die Interpellation bezieht sich auf den ÖV-Bericht 2022-2025¹ insbesondere auf die Anliegen an das Bauprogramm Kantonsstrassen 2023-2026 und die kommunale Infrastruktur-Umsetzungsplanungen, Beilage 9, S. 123:

K13/K16	Emmenbrücke	Evtl. Anpassung Bushub Emmenbrücke Bahnhof Süd	2025
		(evtl. 1 zusätzliche Kante und/oder Ein-/Ausfahrt Rich-	
	40.7	tung Reussegg ermöglichen)	

Dieses steht in Zusammenhang mit den Angebotsmassnahmen 42 und 43 (S. 83):



Die Angebotsmassnahmen 42 und 43 sind Teil der Planung AggloMobil4 und der Flottenstrategie vbl und sollen umgesetzt werden, sobald die Durchmesserperronanlage (DMPA) am Bahnhof Luzern in Betrieb genommen werden kann (Ziel für die Inbetriebnahme der DMPA ist 2025). Mit der Massnahme 43 wird die Linie 19 als Batterie-Trolleybus bis nach Emmenbrücke verlängert (insbesondere Direktverbindung Emmenbrücke-Kantonsspital). Nachfolgende Abbildung zeigt die Netzelemente für den Zielzustand AggloMobil4 mit den RBus-Linien 2 und 3 sowie der neuen Linie 19 im Zielhorizont 2025:



¹https://www.vvl.ch/application/files/6316/3482/0083/20211019 oeV-Bericht-2022-2025 Planungsbericht Entwurf-fuer-Vernehmlassung.pdf

Für die verlängerte Linie 19 braucht es eine zusätzliche Kante am Bushub Emmenbrücke, wenn sonst keine Haltekantenkapazitäten aus anderen Angebotsüberlegungen frei werden. Eine mögliche Lösung könnte zum Beispiel in diese Richtung gehen:



Der VVL hat dieses Anliegen in das Bauprogramm Kantonsstrassen 2023-2026 eingegeben, konkret liegt aber noch keine Planung oder ein Infrastrukturprojekt vor, weshalb die Fragen zum heutigen Zeitpunkt nur unvollständig beantwortet werden können:

2. Beantwortung der Fragen

Weshalb wird möglicherweise bereits wieder eine Anpassung am Bushub Emmenbrücke notwendig?

Wie oben beschrieben ist dies eine Folge der Verlängerung der Linie 19.

Welche genauen Anpassungen sind geplant?

Es gibt noch keine Planung dazu (möglicher Ansatz siehe oben). Die konkrete Planung macht aus Sicht des VVL erst Sinn, wenn die Ergebnisse der <u>Angebotsplanungen Bus 2040</u>² und die Überprüfung des Busnetzes Emmen (welches derzeit in Auftrag ist) konsolidiert vorliegen. Dies wird voraussichtlich ca. im Sommer 2023 der Fall sein. Die beabsichtigte Verlängerung der Linie 19 muss im Gesamtkontext untersucht werden können. Die Federführung für ein entsprechendes Infrastrukturprojekt liegt dann beim vif des Kantons Luzern.

² https://www.vvl.ch/oev-angebot/angebotsplanung/bus-2040

Wie hoch werden die Kosten für die Anpassungen geschätzt?

Wie oben beschrieben wird die Kostenschätzung im Rahmen des Infrastrukturprojekts erfolgen.

Wie sieht der Kostenschlüssel zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aus?

Es kann vermutlich nicht von einer Bundesfinanzierung ausgegangen werden (voraussichtlich handelt es sich um keine Massnahme des Agglo-Programms). Generell gilt bei Infrastrukturprojekten die «Randsteinregel»: Beim Kanton liegen die Kosten der Strasseninfrastruktur (bis

Trottoir), bei der Standortgemeinde die Kosten für Hochbauten und Haltestelleninfrastruktur.

Wie bindet der Kanton (vif und VVL) die Gemeinde Emmen ein? Dringt die Gemeinde

Emmen mit Ihren Anliegen durch?

Die Gemeinde Emmen ist in der Begleitgruppe Überprüfung Busnetz Emmen vertreten. LuzernPlus hat in der Begleitgruppe Bus 2040 Einsitz. Ausserdem erklärt sich der VVL (Verkehrsverbund Kanton Luzern) bereit, Angebotsplanungen bilateral mit der Gemeinde Emmen

(Bereich Planung) zu erörtern. Der Einbezug der Gemeinde Emmen in das Infrastrukturprojekt ist

dann Aufgabe des vif (Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern).

3. Kosten

Wie im Rahmen der Beantwortung der Fragen oben beschrieben, wird eine Kostenschätzung erst

im Rahmen des Infrastrukturprojektes erfolgen.

4. Schlussfolgerung

Anpassungen am Bushub Emmen werden aufgrund der Verlängerung der Linie 19 bis

Emmenbrücke erforderlich. Deshalb hat der VVL dies als Anliegen in das Bauprogramm

Kantonsstrassen 2023-2026 und die kommunale Infrastruktur-Umsetzungsplanungen eingegeben.

Die Planung des Infrastrukturprojektes ist von den Ergebnissen der Überprüfung des Busnetzes Emmen und der Angebotsplanungen Bus 2040 abhängig, welche erst im Sommer 2023 vorliegen.

Deshalb können die Fragen der vorliegenden Interpellation erst mit der Planung des

Infrastrukturprojektes detaillierter beantwortet werden. Die Gemeinde wird sicherstellen, dass sie

diesbezüglich beim Einbezug beim vif gebührend eingebunden wird.

Emmenbrücke, 25. Mai 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger

Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel Gemeindeschreiber

4